

Der Landrat  
des Kreises Diekirch  
L.III.a.

Diekirch, den 1. August 1941.

An die  
Musikgesellschaft  
in Medernach.  
-----

Betr.: Eintragung in das Vereinsregister.

Bezug: Meine Verfügung vom 8.7.1941.

Ich erinnere an die Erledigung meiner obigen Verfügung  
und ersuche, der Eintragungspflicht binnen 8 Tagen nachzukommen.

Gleichzeitig mit den Vereinssatzungen sind mir die, von der  
"Gesellschaft für Deutsche Literatur und Kunst" zugestellten  
Rahmensatzungen in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Ferner ist mir der, durch den Herrn Stillhaltekommissar  
vorgeschriebene, neue Name Ihrer Gesellschaft anzugeben.

In Vertretung:  
gez. Schelper.

Beglaubigt:

*M. K. Schelper*  
Angestellte.